

**Unterbringung, Betreuung und Integration von
Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen,
hier: Mitterhoferstraße**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

25. Stadtbezirk - Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04548

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Eröffnung des Wohnprojekts für Geflüchtete in der Mitterhoferstraße 7
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung des Projekts Mitterhoferstraße 7● Notwendige Personalzuschaltungen zur Betreuung und für den Betrieb
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Personalkosten dieser Maßnahme betragen im Jahr 2022 828.439 Euro und ab dem Jahr 2023 855.311 Euro.● Die zusätzlich benötigten Sachkosten werden aus internen Mitteln des Sozialreferats bereitgestellt.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Finanzierung● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Geflüchtete● Flüchtlinge● Migrationshintergrund
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 25. Stadtbezirk - Laim● Mitterhoferstraße 7, 80687 München

**Unterbringung, Betreuung und Integration von
Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen,
hier: Mitterhoferstraße**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

25. Stadtbezirk - Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04548

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Wohnprojekt Mitterhoferstraße 7 soll im März 2022 eröffnet werden. Die durch Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) vorhandenen Mittel für Sachkosten sind nicht ausreichend und werden im Rahmen dieser Sitzungsvorlage ausgeweitet. Die Ausweitung wird durch interne Umschichtungen realisiert. Des Weiteren werden in dieser Sitzungsvorlage die notwendigen Personalkosten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

1 Problemstellung/Anlass

Ursprünglich sollte das Objekt in der Mitterhoferstraße 7 schon im Jahr 2016 errichtet werden. Aufgrund von Bauverzögerungen konnte mit dem Bau erst im Sommer 2019 begonnen werden. Das Gebäude ist nun voraussichtlich im Februar 2022 bezugsfertig.

Das Haus hat eine gesamte Belegungskapazität von 150 Plätzen, davon 43 Plätze für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (UF) bzw. LGBTIQ*-Geflüchtete und 107 Plätze für geflüchtete Familien (Resettlementprogramm, humanitäres Aufnahmeprogramm).

Das Objekt wird über drei getrennte Hausaufgänge mit jeweils vier bzw. fünf Etagen verfügen. Die Wohnungsgrößen reichen von einem bis zu fünf Zimmern. Neben den Büroräumen im Erdgeschoss steht ein 80 m² Gemeinschaftsraum zur Verfügung, der auch vom Stadtteil genutzt werden kann.

Die Mitterhoferstraße wird analog den schon bestehenden Mischprojekten in der Baldurstraße 31 sowie in der Berg-am-Laim-Straße 127-129 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) betrieben und betreut.

Die Sachkosten sind bereits bewilligt und bereitgestellt. Die Personalstellen werden für die Inbetriebnahme des Objekts dringend benötigt. Ohne Personalzuschaltung kann das Objekt nicht in Betrieb gehen. Leerstand wäre die Folge.

Das Wohnprojekt Mitterhoferstraße soll mit stadteigenem Personal betrieben werden. Die Mitterhoferstraße wird analog der Berg-am-Laim-Straße ein Leuchtturmprojekt werden, mit dem die Landeshauptstadt München ihre Unterbringungsaufgaben positiv umsetzen kann.

Die für die Mitterhoferstraße vorgesehenen Stellen aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V04401) wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08921) zunächst befristet und mit der Umorganisation von der Abteilung Migration und Flüchtlinge des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration dauerhaft der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung für die Beratung in „Wohnen für Alle“ zugeordnet.

Für die Zielgruppe der UF wird wie in allen anderen Wohnprojekten ein Fallzahlschlüssel von 1 VZÄ auf 16 Personen angesetzt. Bei 43 Einzelplätzen werden dafür 2,7 VZÄ benötigt. Für die Zielgruppe der geflüchteten Familien wird ein Fallzahlschlüssel analog der Asylsozialberatung von 1 VZÄ auf 100 Personen benötigt. Bei 107 Plätzen ergibt sich daher ein Bedarf von 1,1 VZÄ. Das bedeutet einen Gesamtbedarf von 3,8 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte. Für die Unterstützung der Kinder wird analog der Betreuung in Pensionen und Notquartieren ein Schlüssel von 1:30 Kindern angelegt und ergibt bei einer geplanten Kinderzahl von 55 einen Bedarf von 1,8 VZÄ Erzieher*innenstellen. Für diese 5,6 VZÄ Personal sind 0,6 VZÄ Teamleitung notwendig. Für die Hilfskräfte ist eine einfach besetzte Rund-um-die-Uhr Anwesenheit geplant. Dafür sind 4 VZÄ notwendig.

Der Vollzug der Satzung obliegt dem Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Unterkünfte. Mit der Eröffnung der Mitterhoferstraße werden zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.01.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08272), wurde folgender Personalschlüssel zum Satzungsvollzug genehmigt: 0,25 Sachbearbeitung je 25 Bettplätze und 0,25 Teamleitungen je 75 Bettplätze. Bei 150 Bettplätzen ergibt das 0,5 VZÄ Teamleitung und 1,5 VZÄ Sachbearbeitung.

Im Fachbereich Unterkünfte – Planung und Betrieb/Abgeschlossener Wohnraum des Amtes für Wohnen und Migration (S-III-U/WR) wird derzeit mit 3,5 VZÄ Sachbearbeitung (SB) die sozial ökologisch orientierte Hausverwaltung in den WAL-Objekten übernommen. Diese Stellen sind befristet. Es wird angestrebt, eine Entfristung bzw. Umwidmung der Stellen für andere zusätzliche Aufgaben (1,5 VZÄ SB für den Satzungsvollzug Mitterhoferstraße sowie 2 VZÄ SB für den Satzungsvollzug des Personenkreises „Nichtgebührenpflichtige“ in den dezentralen Flüchtlingsunterkünften) zu erreichen. Die anteiligen Stellen von 1,5 VZÄ von S-III-U/WR sind entsprechend für das Objekt Mitterhoferstraße zu entfristen. Die Stelle B 430160 ist befristet bis 31.12.2021 und muss ab 01.01.2022 entfristet werden. Ab 2022 werden die Personalkosten dem Sozialreferat zur Verfügung gestellt. Die beantragten Personalkosten für 0,5 VZÄ (B430161) sind befristet bis 24.10.2022. Das Sozialreferat soll ab 25.10.2022 die Entfristung der Stelle umsetzen.

2 Stellenbedarf

2.1 Neue Aufgabe

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Neubedarf bei S-III-MF/UF

3,8 VZÄ x S12 (74.680 Euro)	= 283.784 Euro (Sozialpädagogen*innen)
1,8 VZÄ x S8b (72.730 Euro)	= 130.914 Euro (Erzieher*innen)
4,0 VZÄ x E 5 (57.590 Euro)	= 230.360 Euro (Hilfskräfte)
0,6 VZÄ x S17 (91.230 Euro)	= 54.738 Euro (Teamleitung MF/UF)

Neubedarf bei S-III-U/WR

0,5 VZÄ x E10 (76.530 Euro)	= 38.265 Euro (Teamleitung U/WR)
-----------------------------	----------------------------------

Entfristung bei S-III-U/WR

1,0 VZÄ x E9b = 71.660 Euro (Entfristung ab 01.01.2022)
Personalkosten ab 2022 71.660 Euro

0,5 VZÄ x E9b = 35.830 Euro (Entfristung ab 25.10.2022)
davon für 2022 benötigte Mittel: 8.958 Euro (Monat 10-12/2022)

Gesamt 2022 : 818.679 Euro

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Siehe unter 1.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte eine Zuschaltung nicht erfolgen, entsteht ein Objekt mit 150 Plätzen und laufenden Mietzahlungen ohne Belegung. Dies muss unbedingt vermieden werden. Der Mietvertrag ist für die nächsten 10 Jahre ab Fertigstellung abgeschlossen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Einmalige Arbeitsplatzkosten für Arbeitsplätze (10,7): 21.400 Euro

Arbeitsplatzkosten pro Jahr (12,2): 9.760 Euro

Gesamte Arbeitsplatzkosten 2022 – 2026: 70.200 Euro

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 12,2 VZÄ in den Bereichen S-III-MF/UF und S-III-U/WR soll ab Besetzung dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats an den Standorten Werinherstraße und Welfenstraße eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird kein Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Da keine Küchen beim Einzug vorhanden sind, müssen diese zusätzlich eingebaut werden. Sofern vorhandenes Material hierfür in den Lagern bereit steht, wird dieses genutzt und verbaut.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgenden Produkte:

- 40315600

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	828.439,-- ab 2022	21.400,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Neubedarf bei S-III-MF/UF	818.679 --		

	dauerhaft	einmalig	befristet
3,8 VZÄ x S12 (74.680 €) = 283.784 € 1,8 VZÄ x S8b (72.730 €) = 130.914 € 4,0 VZÄ x E 5 (57.590 €) = 230.360 € 0,6 VZÄ x S17 (91.230 €) = 54.738 € Neubedarf bei S-III-U/WR 0,5 VZÄ x E10 (76.530 €) = 38.265 € Entfristete Stellen bei S-III-U/WR 1,0 VZÄ x E9b = 71.660 € davon für 2022 benötigte Mittel: 71.660 € 0,5 VZÄ x E9b = 35.830 € (Entfristung ab 25.10.22) davon für 2022 benötigte Mittel: 8.958 € (Monat 10-12/2022)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - einmalige Arbeitsplatzkosten		21.400,-- in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - laufende Arbeitsplatzkosten	9.760,-- ab 2022		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	12,2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Bettplätze für Geflüchtete im Objekt Mitterhoferstraße	0	0	150 (ab 2022)	150 (ab 2022)

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht grundsätzlich den Festlegungen des Personalbedarfs für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (siehe Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses liegen den Personalkosten stadtweit vorgegebene Pauschalwerte zugrunde. Diese Werte fallen aufgrund der zugrundeliegenden Mischkalkulation und der nur jahresanteilig angenommenen Stellenbesetzung tendenziell niedrig aus. In der Beschlussvorlage wurden hingegen entsprechend der Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die Jahresmittelwerte gemäß den tatsächlichen Tarifbewertungen und bei einer ganzjährigen Finanzbelastung verwendet. Insoweit fallen die Personalkosten in dieser Vorlage erheblich höher aus als der nachrichtliche Wert im Eckdatenbeschluss.

Die Finanzierung der Küchen in der Mitterhoferstraße in Höhe von 150.000 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtung von Resten (Finanzpositionen 4030.935.9330.5, 125.000 Euro und 4351.935.9330.6, 25.000 Euro).

3.4 Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Küchen Mitterhoferstraße“ löst in 2022 Kosten in Höhe von max. 150.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7570). Die Investitionskosten werden durch Umschichtung aus Resten der Finanzpositionen 4030.935.9330.5, 4351.935.9330.6 finanziert. Neue Mittel sind nicht erforderlich.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Küchen Mitterhoferstraße, Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7570,
Rangfolgen-Nr. 005 **(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferats und des Kommunalreferates liegen als Anlagen 1 bis 3 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung der beantragten Stellen (3,8 VZÄ in S12, 1,8 VZÄ in S8b, 4,0 VZÄ in E 5, 0,6 VZÄ in S17) bei S-III-MF/UF sowie 0,5 VZÄ in E10 bei S-III-U/WR und den dazugehörigen Arbeitsplätzen wird zugestimmt.
2. Der Entfristung der anteiligen Stellen von 1,5 VZÄ (1 VZÄ, B430160, Befristung bis 31.12.2021 und 0,5 VZÄ, B430161, Befristung bis 24.10.2022) wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 818.679 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 10,2 VZÄ Stellen und deren Besetzung bei S-III-MF/UF, die Einrichtung von 0,5 VZÄ bei S-III-U/WR sowie die Entfristung von 1,5 VZÄ bei S-III-U/WR beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 818.679 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich SO203 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 21.400 Euro und dauerhaft 9.760 Euro zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzpositionen 4030.520.0000.8 und 4030.650.0000.8).

6. Investitionsmaßnahme

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für den Einbau der Küchen in der Mitterhoferstraße aus eigenen Budgetmitteln durch Umschichtung aus Resten zu finanzieren. Die benötigten Mittel werden von den Finanzpositionen 4030.935.9330.5, 125.000 Euro und 4351.935.9330.6, 25.000 Euro zur Finanzposition 4363.935.7570.5 umgeschichtet.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Küchen Mitterhoferstraße, Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 005 **(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0

8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An die Stadtkämmerei, HA II/2

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am
I.A.